



LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE GEBÄUDE
- MEENSER STR. STRASSENBEZEICHNUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- ZAUN
- HÖHENLINIE
- POLYGONPUNKT
- FLURSTÜCKSNUMMER

LEGENDE DER PLANUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 Bau NVO)
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ZAHL DER VOLLGESOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (ALS HÖCHSTGRENZE)
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- SICHTDREIECK
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSPLAN / MASSTAB 1: 10 000

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229),

hat der Rat der Stadt Münden diese Bebauungsplanänderung Nr. 2 'Hinter dem Hopfenberg' im OT Wiershausen - Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden festlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Hann. Münden, den 19.12.1985
 Bürgermeister Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde durch die Stadt Münden -Planungsabteilung- ausgearbeitet.

Hann. Münden, d. 11.11.85
 Stadtbeirat

Den von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen ist Gelegenheit gegeben worden, zu der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG Stellung zu nehmen. Der Planung ist nicht widersprochen worden.

Hann. Münden, d. 11.11.85

Der Rat der Stadt Münden hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung gem. § 10 BBauG am 19.12.1985 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, d. 19.12.1985
 Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am 09.01.1986... in Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr.01. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes recht verbindlich.

Hann. Münden, d. 11.1.1986

URSCHRIFT
STADT MÜNDE
2. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr.2
Hinter dem Hopfenberg
(OT. Wiershausen)

M.1:1000



nach § 13 BBauG
 (vereinfachte Änderung)

GEMARKUNG WIERSHAUSEN / FLUR 2 U. 3